



Ausschreibung
für das 13. Bundesoffene Qualifikationsturnier im karnevalistischen Tanzsport des
BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 29. und 30.11.2025 in Rheinstetten
mit Qualifikation für das Halbfinale Nord/ Süd 2026

1. Veranstalter:
Ausrichter: BUND DEUTSCHER KARNEVAL e. V.
Mühlburger Carnevals Gesellschaft e.V. | Karlsruhe
2. Turnierleitung/
Ansprechpartner: Torsten Vogel
Valentinstraße 8
76189 Karlsruhe
+49 171 1211502
turnierleitung@mcg-ka.de
Während des Turniers erreichbar unter Tel.:
+49 171 1211502
3. Termin: Samstag, 29.11.2025 ab 9:00 Uhr
Sonntag, 30.11.2025 ab 9:00 Uhr
4. Austragungsort: Keltenhalle Rheinstetten
Am Tummelplatz 6
76287 Rheinstetten
Hallenöffnung an beiden Tagen ab 7:00 Uhr
Besucherparkplätze: Rund um die Halle vorhanden
Busparkplätze: Auf dem Gelände vor der Halle

In der Halle wird eine Bewirtung mit Speisen und Getränken zu moderaten Preisen angeboten. Aus diesem Grund ist vom Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke in der Halle abzusehen.

5. Turnierablauf: **Samstag, 29.11.2025**

Begrüßung

9:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der Altersklasse I – Jugend
(Jahrgänge 2015 bis 2020)

Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten weiblich -
Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der Altersklasse II – Junioren
(Jahrgänge 2011 bis 2014)

Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten weiblich -
Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit der zuständigen Obfrau/ dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Solisten“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert.

Sonntag, 30.11.2025

Begrüßung

09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü15
(Jahrgänge 2010 und älter)

Tanzpaare - Weibliche Garden - Männliche oder
Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich - Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Eine Qualifikationsbescheinigung wird in der Altersklasse Ü15 und älter ausschließlich dann ausgestellt, wenn eine Punktzahl von mindestens 350 Punkten erreicht wurde — unabhängig von der Platzierung. Diese Mindestpunktzahl muss bei 7 wertenden Juroren jeweils nach Streichergebnis erreicht werden.

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit der Obfrau/ dem Obmann auf einen Tag möglich. Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü 15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

6. Teilnahmeberechtigung:

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören und die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA - Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt haben.

Hinweis zur Anmeldung – GEMA-Bestätigung erforderlich. Die Anmeldung ist nur möglich, wenn eine gültige GEMA-Bestätigung vorliegt. Diese Bestätigung muss mindestens eine Woche vor der Öffnung des BDK-Mitgliederportals im System hochgeladen und zur

Freigabe eingereicht werden. Erst nachdem die Bestätigung durch den BDK geprüft und freigegeben wurde, kann die Anmeldung im Portal abgeschlossen werden.

Erläuterung: Das Hochladen der geforderten Dokumente, Rechnung des Tarifes WR-VR-K1 und dessen Bezahlbestätigung in Form eines Kontoauszuges sind Voraussetzung zur Anmeldung im Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.

7. Tanzturnierordnung: Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung, nebst Umlaufbeschlüssen, sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Anmeldung über das Meldeportal vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturnierausweise: Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung: Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als vereinsweise Sammelmeldung über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport)

zwischen 29. Juni ab 11:11 Uhr bis 31. Juli 2025 vorgenommen werden.

Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch die zuständige Obfrau/ den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 31.07.2025 die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit der zuständigen Obfrau das Meldeportal zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11.11 Uhr für die Dauer von einem Monat erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ vereinsweise getätigt werden. Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.

Für die Turniersaison 2025/2026 hat das Präsidium des Bundes Deutscher Karneval e.V. (BDK) folgende Regelung für die Disziplin „Solisten weiblich“ beschlossen:

Die zulässige Starterzahl in der Disziplin „Solisten weiblich“ wird auf maximal 30 Starterinnen je Altersklasse begrenzt.

Die insgesamt zulässige Starterzahl pro Turniertag bleibt auf 120 Starts festgelegt.

Nicht vergebene Startplätze können im Rahmen einer Nachrückregelung entsprechend der Reihenfolge des Anmeldungseingangs vergeben werden.

*Das Nachrücken der Solistinnen weiblich in der jeweiligen Altersklasse **erfolgt frühestens 24 Stunden nach Öffnung des Anmeldeportals** und richtet sich nach der Reihenfolge des Anmeldungseingangs – vorbehaltlich der noch verfügbaren Kapazitäten innerhalb der maximal zulässigen Gesamtstarterzahl von 120 Starts pro Turniertag.*

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (Meldung komplett innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung auf Warteliste).

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter erst wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und bis zu den Turniertagen ausschließlich über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen an den Turniertagen selbst sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

Um uns die Vorbereitung der Auslosung mit der Möglichkeit des Nachrückens von der Warteliste zu ermöglichen und nachträgliche Streichungen zu vermeiden, sind Abmeldungen bis spätestens 24 Stunden vor der Auslosung vorzunehmen.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt 35,- EURO für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch 5 Werktage nach Anmeldung des jeweiligen Meldezeitraums bei uns eingegangen

sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

Mühlburger Carnevals Gesellschaft e.V.

Volksbank pur

IBAN: DE46 6619 0000 0010 5141 77

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt für alle aktiv Tanzenden sowie für *Betreuerinnen* und *Trainerinnen* abgegolten. Die Anzahl der kostenlosen Aktivenkarten für *Betreuerinnen* und *Trainerinnen* richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Aktiven:

- Solisten weiblich/ männlich: 2 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Tanzpaare: 2 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen bis 10 aktive Tänzerinnen: 3 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 11 aktive Tänzerinnen: 4 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 20 aktive Tänzerinnen: 5 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 30 aktive Tänzerinnen: 6 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 40 aktive Tänzerinnen: 7 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*

Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze im hinteren Bereich der Halle zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag

Erwachsene 14,- EURO

Kinder bis 12 Jahre 9,- EURO

Aktive Tänzerinnen und Tänzer in Verbindung mit einem gültigen Tanzturnierausweis **9,00 EURO**

Vorbestellung unter <https://www.mcg-ka.de/bdk-tanzturnier/kartenbestellung> oder per E-Mail unter karten@mcg-ka.de.

Bezahlung auf nachstehendes Konto:
Mühlburger Carnevals Gesellschaft e.V.
Volksbank pur
IBAN: DE46 6619 0000 0010 5141 77
Verwendungszweck: „Kartenbestellung Vereinsname“

Vorbestellte Karten werden zur Abholung an der Kasse hinterlegt und können nicht zurückgenommen werden. Es werden nur bezahlte Karten an der Kasse hinterlegt.

Kartenkontingente

Den gemeldeten bzw. ausgelosten Startern wird ein bestimmtes Kontingent an Zuschauer-Karten zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Karten richtet sich nach der Anzahl der aktiven Tänzerinnen und Tänzer sowie der gemeldeten Starts.

Die zur Verfügung gestellten Karten *müssen* käuflich erworben werden.

Wir empfehlen dringend, frühzeitig Kontakt mit dem jeweiligen Ausrichter aufzunehmen, um die Vergabe, Bezahlung und Abwicklung der Zuschauer-Karten rechtzeitig abzustimmen.

13. Auslosung Start-Reihenfolge:

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet am **15.11.2025 um 20:00 Uhr statt**.
Ort: Vereinsheim Narreschell (Langenbruchweg 9, 76137 Karlsruhe)

Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne:

Breite: 16 Meter
Tiefe: 10 Meter

Belag: Tanzteppich, PVC

Aufmarsch: rechts, mittig ohne Stufen
Abmarsch: links, mittig ohne Stufen
(jeweils vom Zuschauer aus gesehen)

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht erlaubt. Zur Orientierung ist die Bühnenmitte mit einem 1,00 m langen Klebestreifen markiert. Zusätzlich sind auf der Bühne alle 2 Meter — jeweils links und rechts von der Bühnenmitte — weitere Markierungen (0,50 m) in einer anderen Farbe angebracht. Diese Markierungen befinden sich sowohl am vorderen als auch am hinteren Bühnenrand und dienen den Aktiven zur Ausrichtung während ihres Auftritts.

Trainerinnen und Betreuerinnen dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven in den Disziplinen I – IV nicht im Auf-/Abmarschbereich aufhalten. Ausnahme: In der Disziplin V (Schautanz) ist das Betreten des Auf-/Abmarschbereichs durch Trainerinnen und Betreuerinnen zulässig.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Trainerinnen, Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer den Aktiven ausschließlich im Bereich des Auf-/Abmarschbereichs beim Transport von Requisiten und Kulissen behilflich sein. Sobald diese die Bühne erreicht haben, müssen die Requisiten und Kulissen von den Aktiven selbstständig weiter auf die Bühne getragen und dort platziert werden. Es ist nicht gestattet, dass Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen oder Betreuer Gegenstände auf der Bühne abstellen oder dabei mit Körperteilen die Bühnenfläche betreten. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zur Disqualifikation der Gruppe, da dadurch ein unfairer Wettbewerbsvorteil entstehen könnte. In der Disziplin V – „Schautanz“ müssen alle Requisiten und Kulissen zudem unmittelbar nach dem Auftritt wieder vollständig von der Bühne entfernt werden.

Regelung zur Anlieferung von Requisiten, Stellwänden und Uniformen vor Turnierbeginn

Um einen fairen und einheitlichen Ablauf bei Turnieren zu gewährleisten, wird die frühzeitige Anlieferung von Requisiten, Stellwänden, Uniformen und anderen benötigten Materialien durch teilnehmende Vereine klar geregelt.

Grundsätzlich ist eine Anlieferung am Vortag des Turniers (z. B. am Freitag) nur dann zulässig, wenn diese Möglichkeit ausnahmslos allen teilnehmenden Vereinen zur Verfügung steht. Der Turnierausrichter entscheidet, ob eine Anlieferung bereits am Vortag erlaubt wird. Sollte diese Option bestehen, muss der Ausrichter dies frühzeitig und einheitlich an alle teilnehmenden Vereine kommunizieren. Die Information kann beispielsweise in der Meldebestätigung oder einer gesonderten Mitteilung erfolgen. Sollte der Ausrichter keine Möglichkeit für eine Anlieferung am Vortag sehen, gilt dieses Verbot gleichermaßen für alle Vereine – individuelle Ausnahmen sind nicht gestattet.

Diese Regelung stellt sicher, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die gleichen Bedingungen vorfinden und es zu keiner Bevorzugung einzelner Vereine kommt.

15. Musik:

Die Teilnehmer*innen können nach der Auslosung bis donnerstags vor dem Turnierbeginn 16:00 Uhr die jeweilige Musik der Disziplin hochladen.

Hierzu wird ein entsprechender Bereich auf der Homepage der MCG bereitgestellt.

<https://www.mcg-ka.de/bdk-tanzturnier/musik-upload-turnierteilnehmer>

Die Musik ist über das Formular mit Startnummer, Name, Verein zu kennzeichnen, um eine korrekte Zuordnung zu gewährleisten. Änderungen an bereits hochgeladenen Musikstücken sind bis Freitagabend spätestens 18:00 Uhr über die E-Mail-Adresse musik-upload@mcg-ka.de anzumelden. Änderungen an den beiden

Turniertagen nur in Absprache mit der Turnierleitung und der Obfrau/dem Obmann.

Wir als Ausrichter stellen ein für die hochgeladene Musik geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, **keine** digitalen Aufzeichnungen o.ä. der hochgeladenen Dateien vorzunehmen. Am Montag nach dem Turnier werden die Dateien DSGVO-konform gelöscht.

Es darf pro Starter nur eine Datei hochgeladen werden!

Wir stellen als Ausrichter rechtzeitig alle erforderlichen Informationen zur Vorgehensweise und Nutzung des Musik-Uploads zur Verfügung.

Diese Informationen werden sowohl auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht als auch in einer gesonderten E-Mail an die gemeldeten und ausgelosten Starter übermittelt.

Für die Disziplinen I bis IV nutzt der Ausrichter Livemusik ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist beim Upload der Musik ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten weiblich/ männlich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der hochgeladenen Dateien ist jeder Starter selbst verantwortlich.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, bei der Anmeldung eine verantwortliche Person als Kabinen-/Umkleidebeauftragte(n) zu benennen. Diese Person ist vor Ort für die Übergabe, die Nutzung sowie die ordnungsgemäße Rückgabe der Umkleide/Garderobe verantwortlich. Der Kabinen-/Umkleidebeauftragte stellt sicher, dass die Räumlichkeiten – insbesondere die sanitären Anlagen innerhalb der Umkleide – sauber und in ihrem ursprünglichen Zustand hinterlassen werden.

Vor dem Bezug erfolgt eine Übergabe der Umkleide zwischen dem Kabinen-/Umkleidebeauftragten des Vereins und dem zuständigen Vertreter des Veranstalters. Ebenso wird nach der Nutzung eine

Abnahme durchgeführt. Eventuelle Mängel oder Schäden sind sofort zu melden.

Sollten durch unsachgemäße Nutzung oder grobe Verschmutzung zusätzliche Reinigungsarbeiten oder Reparaturen erforderlich sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, entsprechende Regressansprüche gegenüber dem betreffenden Verein geltend zu machen.

Der benannte Ansprechpartner des Vereins dient in diesem Fall als direkte Kontaktperson für Rückfragen und mögliche Forderungen.

Diese Regelung dient dazu, die Umkleiden und sanitären Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und einen respektvollen Umgang mit den bereitgestellten Einrichtungen sicherzustellen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen. Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

Foto- und Videoaufnahmen / Veröffentlichung

Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Turnier des BDK (Bund Deutscher Karneval) — als öffentliche Veranstaltung — muss jedem aktiven Teilnehmer / jeder aktiven Teilnehmerin bewusst sein, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

Videoaufnahmen sind nur Personen gestattet, die vom BDK beauftragt wurden oder eine entsprechende Genehmigung des BDK erhalten haben. Mit der Teilnahme an dem Turnier / der Veranstaltung stimmen alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen zu, dass Bilder, Video- und Filmaufnahmen von ihnen vergütungsfrei ausgestrahlt, verbreitet und insbesondere in Medien genutzt sowie auf individuellen Abruf in Internetangeboten (Instagram, Facebook, Homepage usw.) und in Kommunikationsplattformen (Instagram, Facebook, ...) öffentlich zugänglich und wahrnehmbar gemacht werden können.

Diese Aufnahmen dürfen im Rahmen der Berichterstattung über das Turnier sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters, des BDK oder der angeschlossenen Verbände auf deren Homepages, in Printmedien oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram) veröffentlicht werden. Sie werden ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit der genannten Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung findet nicht statt. Die Verwendung erfolgt ebenfalls vergütungsfrei und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Einschränkung im genannten Kontext.

Etwaige Einwände gegen bestimmte Veröffentlichungen können gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden. Der Veranstalter wird diese Einwände im Einzelfall unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen prüfen.

Mit der Teilnahme am Turnier erklären sich alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit der Anfertigung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über das Turnier).

20. Ggf. Anmerkungen zu individuellen Gegebenheiten des Turniers:

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

Das Besprühen der Tanzstiefel mit Farbe ist in den Garderoben, dem gesamten Schulkomplex sowie im gesamten Hallenbereich sind verboten! Die Vereine haften für Ihre Aktiven.

